

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Band:** 4 (1896)

**Heft:** 22

**Vereinsnachrichten:** Schweizerischer Samariterbund : Mitteilungen des Centralvorstandes an die Sektionen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schweizerischer Samariterbund.

### Mitteilungen des Centralvorstandes an die Sektionen.

1. Behufs Abrechnung mit dem Verleger des Leitfadens von Dr. Bernhards „Samariterdienst“ ersuchen wir die rückständigen Sektionen, den Betrag für das zur Einsicht gesandte Exemplar in Briefmarken innert acht Tagen an den Centralkassier einzusenden. Nach Ablauf dieser Frist würde der Betrag mittelst Postnachnahme erhoben.

2. Den verehrlichen Sektionen bringen wir hiemit zur Kenntnis, daß der an der Delegiertenversammlung in Solothurn vorgewiesene und sowohl für den Privatgebrauch als auch für die Ausrüstung von Samariterposten außerordentlich praktisch befundene Samariterkasten zum Preise von 18 Franken durch unsern Centralkassier bezogen werden kann.

3. Nachdem sich in jüngster Zeit auch Sektionen französischer Zunge (Neuenstadt und Biel) dem schweiz. Samariterbund angeschlossen haben, war der Centralvorstand in die Notwendigkeit versetzt, die Centralstatuten auch in französischem Text erscheinen zu lassen; dieselben liegen nunmehr vor unter dem Titel „Statuts de l'alliance des samaritains suisses“. Auch für das in Solothurn angenommene Kursregulativ wird ein französischer Text vorbereitet.

4. Samariterkurse wurden eröffnet in Solothurn mit 28 Teilnehmern und Längendorf bei Solothurn mit 50 Anmeldungen.

Centralvorstand.

### Über Krankenmobilen-Magazine.

Von Louis Cramer, Präsident des schweiz. Samariterbundes.

(Alle Rechte vorbehalten.)

Von den Fragebogen betreffend Einrichtung von Krankenmobilenmagazinen sind dem Centralvorstande bis jetzt schon 18 gut und vollständig ausgefüllt eingegangen und wird es ihm sehr wahrscheinlich möglich sein, im Laufe des Vereinsjahres eine zweckmäßige Anleitung auszuarbeiten. Mit Freuden sieht der Centralvorstand auch, daß es mehr und mehr Sektionen giebt, die ihr Arbeitsfeld ebenfalls nach dieser Richtung erweitern wollen und die nicht stille stehen im Felde der Wohlthätigkeit und Gemeinnützigkeit. Fast allwöchentlich erhält derselbe Anfragen und Gesuche um Anleitung betreffend Gründung von Krankenmobilenmagazinen und wird auch allen bestmöglich entsprochen.

Bei der Erstellung von Krankenmobilenmagazinen sprechen gewöhnlich noch sehr stark die örtlichen Verhältnisse mit. Was an dem einen Orte ganz gut geht, ist am anderen nicht durchzuführen und braucht es noch mehr Material, um eine Zusammenstellung (Anleitung) zu machen, die mit wenig Abänderung überall gebraucht werden kann. Um wenigstens vorläufig allen Sektionen einen kleinen Begriff zu geben, wie ein solches Magazin eingerichtet werden kann, will ich mir heute schon die Mühe nehmen, nach meiner Auffassung und meinen Erfahrungen, die ich aber nicht für maßgebend und auch nicht als fehlerfrei bezeichnen will, eine kurze Anleitung aufzustellen.

Bei der Gründung eines Krankenmobilenmagazins kommen verschiedene Fragen in Betracht, deren erste lautet: „Was ist der Zweck eines Krankenmobilenmagazins?“ Die Antwort lautet: „Leihweise Abgabe von Krankenmobilen und zwar ohne irgendwelche Bezahlung an Unbemittelte und gegen einen mäßigen Mietzins an Bessersituierte.“ Für Städte soll hauptsächlich ersteres im Auge behalten werden; für Landgemeinden beides, denn in solchen befinden sich keine Sanitätsgeschäfte und dem Unbemittelten ist es nicht möglich, bei plötzlich eingetretenem Unfälle die vom Arzte vorgeschriebenen Mobilen schnell zu beschaffen, die doch so oft zur Linderung der Schmerzen der Verunglückten oder Kranken wesentlich beitragen und die Heilung befördern helfen. Viele Krankenmobilen sind auch sehr schwer längere Zeit aufzubewahren, ohne daß sie verderben, worüber jedoch später gesprochen werden soll.

Der Zweck der Gründung eines Krankenmobilenmagazins soll im vollsten Sinne des Wortes mit einer gemeinnützigen und wohlthätigen Bestrebung identisch sein. — Als zweiter Punkt ist die Finanzierung zu erwägen. In dieser Beziehung soll nicht nur darauf Bedacht genommen werden, das zum Ankauf der nötigen Mobilen erforderliche Geld zu